

Verfahrensablauf

Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : September 2015
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.

Der Bürgermeister
 i.A. Dienstsiegel
 Paderborn, 06.06.2016 gez. Lefmann
 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Technisches Dezernat
 Paderborn, 06.06.2016 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete
 Stadtplanungsamt
 Paderborn, 06.06.2016 gez. Schultze
 Dipl. Ing.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 22.10.2015 nach § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister
 i.V.
 Paderborn, 06.06.2016 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB wurde die Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.02.2016 bis 04.03.2016 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen informiert. Ort und Zeit wurden am 19.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister
 i.V.
 Paderborn, 06.06.2016 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 22.10.2015 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.03.2016 bis 14.04.2016 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 07.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister
 i.V.
 Paderborn, 06.06.2016 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat am 02.06.2016 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Paderborn, 06.06.2016 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete
 gez. Michael Dreier gez. D. Honerovgt
 Der Bürgermeister Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 17.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bürgermeister
 i.V.
 Paderborn, 20.06.2016 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 98 II. und VII. Änderung außer Kraft gesetzt.

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

z.B. 0,4 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- durch Baugrenzen festgelegter überbaubarer Bereich
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- offene Bauweise

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (Aufteilung nachrichtlich)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 86 BauO NRW)

SD Satteldach

Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe
 - Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe
 - Höhenlinie
 - Höhenpunkt
 - Flurgrenze
- Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Textliche Festsetzungen

Hinweise

1. **Archäologische Bodenfunde**
 Aufgrund eventueller Entdeckungen von Bodenfunden und Befunden beim Primäraushub der Erschließungswege ist die Anwesenheit eines/r Archäologen/-in erforderlich. Dazu ist die Stadtarchäologie Paderborn, Busdorfwall 2, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 207 - 7105, E-Mail: lw-archaeologie-paderborn@lw.org mindestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu benachrichtigen, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können. Werden bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521/52002-50, Fax: 0521/52002-39, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.
2. **Alltlasten**
 Sollten bei Erdarbeiten Abfallablagerungen oder Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist die Abteilung Abfallwirtschaft/Bodenschutz des Kreises Paderborn umgehend zu benachrichtigen. Die vorgefundenen Abfälle bzw. verunreinigter Boden sind bis zur Klärung des weiteren Vorgehens gesichert zu lagern.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NRW S. 294).

jeweils in der z. Z. geltenden Fassung.

Die innerhalb der Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudeumrisse und die vorgeschlagenen Grundstücksaufteilungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Maßgenauigkeit des Bebauungsplanes entspricht dem Veröffentlichungsmaßstab 1 : 1000.

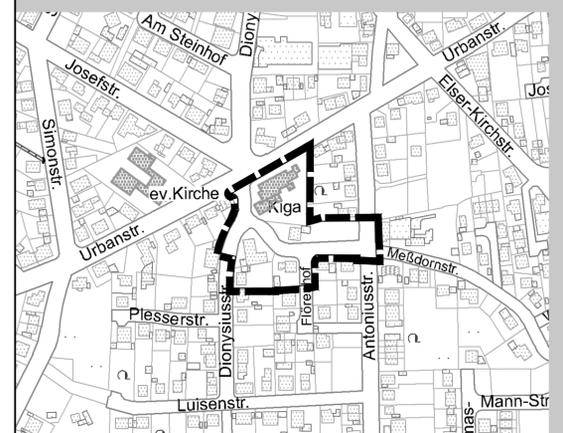
Städtebaulicher Entwurf: Ulrich Beckschulte
 Planzeichnung: Sylvia Thiele

Stand: August 2015

BEBAUUNGSPLAN

E 98 XII. Änderung Meißdornstraße

für das Gebiet zwischen Urbanstraße, Antoniusstraße, Meißdornstraße und Dionysiusstraße (Flur 17 und Flur 4, Gemarkung Elsen).



Stadt Paderborn Technisches Dezernat
 Stadtplanungsamt